

SITZUNG

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	Mittwoch, den 27.04.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:30 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein; Vorstellung des Entwurfes der Verwaltung
2. Sonstiges öffentlich

Begrüßung

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Staffelstein; Vorstellung des Entwurfes der Verwaltung
--------------	--

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die derzeit rechtsverbindliche Fassung vom 20.06.2006 soll im Rahmen einer Gesamtfortschreibung aktualisiert werden. Das mit der Durchführung beauftragte Planungsbüro Weyrauther aus Bamberg hat nach Vorschlägen der Verwaltung, eingegangenen Anträgen und Anregungen des Stadtrates während der Befahrung des Stadtgebietes am 07.02.2015 einen Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wurde. Den Stadtratsmitgliedern wurde dazu eine Übersicht mit den Änderungsflächen als Tischvorlage überlassen

Herr Schüttler und Herr Brust vom Planungsbüro Weyrauther stellten den Entwurf dem Stadtrat vor.

Auf Anfrage von StR Ernst bis wann gewünschte Änderungen des Planentwurfes der Stadtverwaltung mitgeteilt werden sollen, schlug Erster Bürgermeister eine Frist von 4 Wochen vor. Die Stadtratsmitglieder stimmten dem zu.

Der Stadtrat nahm die Entwurfsplanung zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis. Den Fraktionssprechern wurde eine CD mit den Plänen und den Änderungsflächen überlassen.

TOP 2	Sonstiges öffentlich
--------------	-----------------------------

Sachverhalt / Rechtslage:

Erster Bürgermeister Kohmann gab die Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 und des Finanzplanes durch das Landratsamt Lichtenfels bekannt.

Auszug aus dem Schreiben des Landratsamtes vom 20.04.2016:

„.....

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Stadt Bad Staffelstein für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.989.100,00 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Nebenbestimmungen:

- a) Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit bzw. des Handlungsspielraumes sind bei neuen Maßnahmen eingehend deren Unaufschiebbarkeit, der Kostenrahmen, die hieraus entstehenden Folgekosten und deren Finanzierbarkeit zu würdigen und zu prüfen.
- b) Die Straßenausbaubeitragssatzung ist konsequent zu vollziehen.

3. Für diesen Bescheid werden Kosten nicht erhoben.....“

Warum verweist das Landratsamt explizit auf die Straßenausbaubeitragssatzung, interessierte StR Freitag. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann erhalten alle Kommunen, die einen Schuldenstand aufweisen, den Hinweis ihre Einnahmequellen auszuschöpfen.

Das Protokoll der Sitzung vom 12.04.2016 wurde in Umlauf gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass es als genehmigt gilt.

Für die Richtigkeit:

K o h m a n n
Erster Bürgermeister

H ö r a t h
Geschäftsleiter

